

KOMMENTAR

Es reicht!

Volker Stavenow
zum Akteneinsichtsausschuss

volker.stavenow@vrm.de

Es ist den Hünstetter Bürgern und ihrer Gemeinde zu wünschen, dass die Wahrheit im seit Jahren schwellenden Konflikt um vermeintliche Fehler bei Grundstücksverkäufen der Gemeinde Hünstetten wirklich in den sechs Aktenordnern zu finden ist. Nach der langen Zeit des politischen Hauens und Stechens, in der die Auseinandersetzungen schon längst unterirdisches Niveau erreicht haben, in der persönliche Angriffe, kleinkarierte Rechthaberei und Diffamierungen auf der Tagesordnung stehen, muss endlich ein Abschluss dieses Themas erfolgen. Die Hünstetter Politik muss sich gemeinsam wichtigeren Zukunftsthemen stellen, ohne weiterhin von ungeklärten Altlasten behindert zu werden, die wie ein Klotz am Bein noch jahrelang mitgeschleift werden. Die Bürger erwarten vom Akteneinsichtsausschuss eine sachliche Antwortenfindung – ohne Schlammanschläge. Es reicht!

Hunderte Seiten in sechs Aktenordnern

Ausschuss erarbeitet 22 Fragen, die mit der Einsicht in die Unterlagen beantwortet werden sollen

HÜNSTETTEN (VoS). Folgende Fragen warten auf Antworten.

richtliche Verfahren (Verwaltungs- oder zivilrechtlich) anhängig?

Fragen der Hünstetter Liste: 1. Wer hat empfohlen, dass der Sachverhalt hinsichtlich der Zahlungen an Makler Rücker der Staatsanwaltschaft zur Prüfung vorgelegt wurde? 2. Hat die beauftragte Kanzlei in ihrem Schreiben an die Staatsanwaltschaft explizit das Wort Strafanzeige gewählt? 3. Hat Bürgermeister Kraus die Herren Petri und Vietze im Vorfeld hinsichtlich der Aufklärung des Sachverhalts angeschrieben? 4. Gibt es einen Vertrag mit dem Makler Rücker? Gibt es Beschlüsse bezüglich dessen Beauftragung? 5. Wer hat die Bezahlung der Rechnungen des Maklers angeordnet? 6. Sind die Kosten der beauftragten Kanzlei nur für die strafrechtliche Prüfung, das heißt im Hinblick auf das Ermittlungsverfahren entstanden? 7. Gibt es Urteile des Landgerichts Wiesbaden, des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main und des Bundesgerichtshofes zu Ansprüchen des Maklers gegen die Gemeinde? Hat der Makler danach einen Anspruch auf Zahlung gegen die Gemeinde? 8. Wird in der Einstellungsverfügung bezüglich der Herren Vietze und Rücker als Begründung das Wort „Verfolgungsverjährung“ und andere Einstellungsgründe verwendet? 9. Ist damit das Ermittlungsverfahren im Hinblick auf die Herren Petri, Rücker und Vietze komplett eingestellt? 10. Ist die Frage der Strafbarkeit der Handlungen damit bereits endgültig beantwortet? 11. Ist die Frage beantwortet, ob die Gemeinde gegen die Herren Petri und Vietze beziehungsweise gegen den Makler Rücker Ansprüche auf Schadenersatz beziehungsweise Rückzahlung hat? 12. Sind daneben noch ge-

Frage von Bündnis90/Grüne: 13. Wie war die Chronologie der Vorgänge?

Fragen der SPD: 14. Wer hat wann Rechtsanwälte beauftragt, bei der Staatsanwaltschaft vorstellig zu werden? 15. Hat der Gemeindevorstand in irgendeiner Sitzung im Laufe der Jahre beschlossen, die Beschuldigten anzuhören? 16. Wann hat sich die Gemeindevertretung bis 2013 mit der Materie „Grundstücksverkäufe“ befasst, wie war die Beschlusslage und wie waren die Abstimmungsergebnisse? 17. Wann wurden welche Gutachten bezüglich der Maklerbeauftragungen erstellt? 18. Wie hoch sind die gesamten Rechtsanwaltskosten von Beginn bis heute für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen die Herren Petri, Vietze und Rücker? 19. Welche Entlastungsgründe für die Beteiligten werden in der Einstellungsverfügung genannt? 20. Wurden in den Jahren seit 2014 bis zum Ende der Verfahren die Gemeindegremien, insbesondere der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung zu jedem Zeitpunkt gemäß der Hessischen Gemeindeordnung korrekt informiert und beteiligt? 21. Gab es gegen andere Verwaltungsmitarbeiter im Kontext der Anzeigen ebenfalls strafrechtliche Ermittlungen und falls ja, gegen wen? 22. Welche Akten beziehungsweise Schriftsätze, das heißt, welche diesbezüglichen Inhalte hat der Bürgermeister zusammen mit seinen Vertrauten 2013/14 als so gravierend und für das finanzielle Wohl der Gemeinde als so bedrohlich wahrgenommen, dass für ihn Strafanzeigen gegen beide Beklagten unauwechlich erschienen?

Zeit der Aufklärung

Von Volker Stavenow

HÜNSTETTEN. In der Gemeinde Hünstetten ist die Zeit der (politischen) Aufklärung angebrochen: Im Oberlibbacher Dorfgemeinschaftshaus konstituierten die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) den von der Gemeindevertretung beschlossenen Akteneinsichtsausschuss. Mit der Einsicht der Akten soll aufgeklärt werden, inwieweit es vermeintliche Fehler der Gemeinde Hünstetten beim Verkauf von Grundstücken in der Amtszeit des ehemaligen Bürgermeisters Axel Petri (SPD) gegeben haben könnte – oder eben nicht.

Außerdem sollen die Hintergründe und Kosten der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren seit 2013 gegen Petri und den ehemaligen Hauptamtsleiter Richard Vietze geklärt werden. Weiterhin eine wichtige Rolle scheint noch immer Makler Rücker zu spielen, der damals für die Gemeinde Hünstetten tätig gewesen sein soll. „Das Verfahren ist noch nicht insgesamt abgeschlossen, da bekannt wurde, dass die Staatsanwaltschaft gegen den Beteiligten Rücker Anklage beim zuständigen Gericht erhoben hat, die noch aktiv ist“, berichtet Bürgermeister Jan Kraus (Hünstetter Liste) während der Sitzung.

Um möglichst allen Sachverhalten und Vorgängen auf den Grund zu gehen, erarbeitete der Ausschuss gemeinsam Fragen, die mithilfe der Einsicht in die sechs Aktenordner, die unübersehbar auf dem Tisch neben Kraus standen, beantwortet werden sollen. Wenn alle Fragen beantwortet sind, wird die Gemeindevertretung über das Ergebnis der Untersuchung informiert (siehe eigene Artikel auf dieser Seite). Um das Prozedere zu erleichtern, sind die HFA-Mitglieder auch die Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses. Diesem gehören sieben Mitglieder aus Hünstetter Liste, SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen an. Vorsitzende ist Kirsten Berg (Hünstetter Liste).



Im Oberlibbacher Dorfgemeinschaftshaus nahm der neu gebildete Akteneinsichtsausschuss seine Arbeit auf.

Foto: Mallmann/AMP

Immerhin zeitweise bis zu sieben Zuhörer – genauso mit Abstand und Maske wie die Ausschussmitglieder – erlebten gleich zu Beginn zwei Überraschungen: Zum einen nutzte Bürgermeister Kraus die Gelegenheit, vor Eintritt in die Regularien eine persönliche Erklärung abzugeben.

Zum anderen erklärte die Ausschussvorsitzende, Vietzes Anwalt habe in einem Schreiben an sie und Kraus darauf hingewiesen, er erwarte, dass es weder von der Ausschuss-

vorsitzenden noch von anderen Mitgliedern zu einer Verletzung der Unschuldsvermutung gegenüber Vietze komme. Zugunsten seines Mandanten bestche das strafbewehrte Verbot der üblen Nachrede und des umfassenden deliktrechtlichen Persönlichkeitsschutzes.

Ein „Maulkorb“ von Richard Vietzes Anwalt

„So habe ich mir das in diesem Ausschuss nicht vorgestellt. Wir wollen doch transparent alles aufarbeiten“, kommentierte Berg das Anwaltschreiben. Sie empfinde es als „Maulkorb“. „Die Androhung strafrechtlicher Schritte behindert den Ausschuss, die ursprünglich gewünschte Transparenz herzustellen. Um die

Mitglieder und auch mich zu schützen, wird der Ausschuss teilweise nicht-öffentlich tagen müssen. Wenn dem Ausschuss nicht einmal eine sinnvolle Übernahme von amtlichen Auswertungen gestattet wird, ist eine Diskussion innerhalb der Sitzung des Ausschusses, bei der die Öffentlichkeit anwesend ist, nicht zuzumuten“, erklärte Berg.

In seiner persönlichen Erklärung sagte Kraus unter anderem: „Bereits vor Beginn meiner Amtszeit als Bürgermeister, also vor dem 1. Juni 2013, bin ich von einzelnen Mitarbeitern der Verwaltung angesprochen worden, und es ist mir mündlich zugetragen worden, dass in der Vergangenheit nach Einschätzung dieser Mitarbeiter die Grundstücksverkäufe

im Rahmen des Eigenbetriebes in Verbindung mit einem Makler nicht ordnungsgemäß abgelaufen sein sollen, und Gelder an den Makler ausgezahlt worden wären, die ihm rechtlich nicht zugestanden hätten.“

Direkt nach seinem Amtsantritt habe er persönlich und gemeinsam mit dem damaligen Kammerer die Vorwürfe „sehr eingehend anhand der Aktenlage und den mir dazu von den Mitarbeitern vorgelegten Unterlagen geprüft“. Aus diesen Informationen und Akten sei erkennbar geworden, dass hier in den Jahren zuvor Handlungen – vor allem Auszahlungen an den Makler – vorgenommen worden seien, die nicht von den Beschlüssen der zuständigen Gremien gedeckt gewesen seien.

„Hier gab es keine andere Wahl!“

In einer persönlichen Erklärung schildert Hünstettens Bürgermeister Jan Kraus die Vorgänge aus seiner Sicht

Von Volker Stavenow

HÜNSTETTEN. Hünstettens Bürgermeister Jan Kraus (Hünstetter Liste) sagte in seiner persönlichen Erklärung außerdem: „Als erste präventive Maßnahme habe ich daher die Verwaltung angewiesen, dass weitere Auszahlungen an Makler Rücker ab sofort unterbleiben, da für alle diese Auszahlungen nach meiner ersten Einschätzung keine Rechtsgrundlage bestand. Wie Sie sicher alle wissen, wurde die Gemeinde daraufhin von dem Makler auf Auszahlung der Gelder verklagt. Der Makler zog damit bis vor den Bundesgerichtshof. Die Gemeinde Hünstetten hat jedoch auch dort eindeutig recht bekommen – der Makler hat diese Klage krachend verloren.“

Zur Überprüfung der Angelegenheit habe Kraus eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, welche die Vorgänge geprüft habe und in ihrem Gutachten zu deutlichen Feststellungen gekommen sei. „Inzwischen wurde das finanzielle Ausmaß dieser Vorgänge immer deutlicher. Es ging hier um rund 1,8 Millionen Euro, die über einige Jahre rechtsgrundlos an den Makler ausgezahlt worden sind“, sagte Kraus.

Der ehemalige Bürgermeister, der damalige Betriebsleiter, der ehemalige Sachbearbeiter für Grundstücksangelegenheiten sowie der beteiligte Makler seien Betroffene des gesamten Verfahrens. Aufgrund der vorge-



In einer persönlichen Erklärung nahm Jan Kraus Stellung. Im Vordergrund die sechs Aktenordner, um die es geht. Foto: Mallmann/AMP

fundenen Tatsachen habe Kraus einen Rechtsanwalt – Fachrichtung Strafrecht – mit der Prüfung dieses sehr komplexen Sachverhalts beauftragt.

„Ein Anfangsverdacht war gegeben“

Dessen ausführliche Stellungnahme habe keinen Zweifel daran gelassen, dass hier ein Anfangsverdacht im Hinblick auf die Verwirklichung von Straftatbeständen von einzelnen Beteiligten vor meiner Amtszeit gegeben sei. „Ich habe mich daher auf Anraten des gemeindlichen Anwalts mit der Staatsanwaltschaft und Vertretern des Landeskriminalamtes – Abteilung Wirtschaftskriminalität – getroffen, um diese Vorgänge und vor allem das weitere Vorgehen mit den ausgewiesenen Fachleuten zu besprechen. Die

Staatsanwaltschaft hielt es für dringend erforderlich, die Strafbarkeit der Handlungen zu prüfen. Hätten Sie einen solch komplexen und nach Empfehlungen von verschiedenen Fachleuten rechtlich fragwürdigen Sachverhalt nicht ordnungsgemäß überprüfen lassen? Ich finde, hier gab es keine andere Wahl“, so Kraus.

„Hätte ich keine Prüfung veranlasst und auch nicht die Geltendmachung der Ansprüche auf Rückzahlung der betragsgrundlos gezahlten Beträge durch den Makler und der Schadenersatzansprüche auf den Weg gebracht, hätte ich mich selbst dem Vorwurf der Untreue ausgesetzt.“

Auch der Vorwurf, er habe zu keinem Zeitpunkt zuerst einmal das Gespräch mit Petri oder Vietze gesucht, ist laut Kraus nur bedingt richtig. Im Ge-

spräch bei der Staatsanwaltschaft sei ihm dringend abgeraten worden, im Vorhinein mit den beiden Personen Gespräche hierüber zu führen, da diese Beteiligten eines eventuellen Strafverfahrens seien. Aufgrund der Kenntnisgabe an Beteiligte hätten diese die Möglichkeit, Beweisvorgänge zu verändern oder zu vernichten.“

„Insofern schieden Gespräche völlig aus. Ferner hatte ich Herrn Vietze und Herrn Petri im Hinblick auf die Geltendmachung von Ansprüchen und auf die Beantwortung von Fragen angeschrieben. Leider habe ich nur von Herrn Vietze hier eine Antwort erhalten“, erklärte Kraus.

Die Staatsanwaltschaft habe im Zuge ihrer Ermittlungen Durchsuchungen durchgeführt. Die Ermittlungen hätten sehr lange gedauert. Parallel seien Verfahren wegen der Rückzahlungsansprüche gegen den Makler Rücker und wegen Schadenersatzansprüchen gegen Petri und Vietze geführt worden. Über die umfangreichen Einzelheiten sei die Gemeindevertretung im Vorfeld informiert worden und habe auch die zugrunde liegenden Beschlüsse gelesen.

„Grundlage des Handelns waren auch hier anwaltliche Empfehlungen. Es war zu keinem Zeitpunkt mein Ziel, angebliche Rache gegenüber meinem Amtsvorgänger zu üben, so wie mir dies bis heute unter anderem von der SPD-Fraktion Hünstetten vorgeworfen wird. Ich hatte und habe dafür keinen Grund! Herr Petri und ich waren politisch nicht sehr oft einer Meinung, aber das alleine würde mich niemals motivieren, ein solches Verfahren gegen ihn und andere Verwaltungsmitarbeiter auszugraben. Das ist und war nie mein Niveau. Meine Beschäftigung mit diesen Vorgängen leitet sich ausschließlich aus meiner Verpflichtung ab, Schaden – insbesondere finanzielle Schaden – von der Gemeinde fernzuhalten. Ich hatte mir meinen Start als Bürgermeister eigentlich ursprünglich ganz anders vorgestellt und dachte nicht, direkt mit solch hochsensiblen und verzwickten Vorgängen konfrontiert zu werden.“

RATMANN WIDERSPRICHT KRAUS

► Rainer Ratmann, SPD-Fraktionsvorsitzender, widerspricht erneut den Aussagen von Bürgermeister Jan Kraus, wonach er, Ratmann, damit einverstanden sei, öffentlich über die Inhalte des Ermittlungsverfahrens zu reden. Kraus' „Behauptungen sind unwahr und entsprechen nicht den Tatsachen“, schreibt Ratmann. Nie habe er „irgendwann und irgendwo gesagt, dass wir die Inhalte des Ermittlungsverfahrens öffentlich machen könnten“. Und nie habe er ausgeführt, dass ihm dazu das Einverständnis der Herren Petri, Vietze und Rücker vorliege.

REDAKTION IDSTEIN

Geschäftsstelle:
Telefon: 06126-995018
E-Mail: idstein-aktuelle@vrm.de

Redaktion:
Beate Heeren-Pradt (hrp)
Volker Stavenow (VoS)
Telefon: 06126-3221
Fax: 06126-57915

Regionale Anzeigenleitung:

Sandra Zitel 0611-355-3100
Zustellung/Abonnement:
Telefon: 0611-355-355
Fax: 0611-355-5238

Blattmacher:
Christophe Schäfer, Steffen Lämmelshirt, Markus Grendel, Denis Hubert
Folgen Sie uns gerne auch im Internet, auf facebook und twitter.